GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nachweis Personenbeförderung

Name/Firmenbezeichnung _____

Anschrift _____

Meldung nach § 15 Abs. 3 Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV)

des Pkw-Fabrikates _____

amtliches Kennzeichen _____

Ich/Wir teile/n mit, dass das obengenannte Fahrzeug gem. § 15 Abs**.** 3 FZV (siehe unten) wie folgt verwendet wird (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Taxi
- ☐ Mietwagen
- ☐ Selbstfahrervermietfahrzeug
- ☐ für freigestellten Personenverkehr

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

§ 15 Abs. 3 FZV

Wer einen Personenkraftwagen verwendet

1. für eine Personenbeförderung die § 1 des Personenbeförderungsgesetzes unterliegt,
2. für eine Beförderung durch oder für Kindergartenträger zwischen Wohnung und Kindergarten oder durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht oder
3. für eine Beförderung von Menschen mit Behinderung zu und von Einrichtungen, die ihrer Betreuung dienen,

hat dies vor Beginn und nach Beendigung der Verwendung der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich schriftlich oder elektronisch anzuzeigen und die Zulassungsbescheinigung Teil I zur Eintragung der jeweiligen Verwendung des Fahrzeuges der zuständigen Zulassungsbehörde vorzulegen.